KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria

KommAustria, Mariahilfer Straße 77–79, 1060 WIEN, ÖSTERREICH
Amtssigniert per E-Mail

BezirksZeitung Wien / MeinBezirk Wien
bz Wiener Bezirkszeitung GmbH
Am Belvedere 10/Top 5
1100 Wien

QJFJFIF-01-0069-0001/2024

Wien, 17. Juli 2025

Betreff: Ansuchen um „Journalismus-Förderung“ und „Inhaltsvielfalts-Förderung“ für die Wochenzeitung „BezirksZeitung Wien / MeinBezirk Wien“ gemäß zweitem und drittem Abschnitt des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Ansuchen um „Journalismus-Förderung“ und „Inhaltsvielfalts-Förderung“ für die Wochenzeitung „BezirksZeitung Wien / MeinBezirk Wien“ wird auf Grundlage des zweiten und dritten Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024 ein Förderbetrag in Gesamthöhe von 365.698,42 Euro ausgezahlt.

Dieser Förderbetrag wurde unter Anwendung der gesetzlichen Vorgaben errechnet. Übersteigt dabei die aufgrund der zulässigen Förderansuchen errechnete Gesamtsumme an Förderungen die budgetmäßige Dotierung, so ist eine proportionale Kürzung der errechneten Beträge vorzunehmen (§ 3 Abs. 2 QJF-G).

Der Förderbetrag setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Journalismus-Förderung (Abschnitt 2 QJF-G)	
Grundbetrag gemäß § 6 Abs. 3 QJF-G (inkl. Auslandskorrespondent:innen)	226.873,28 Euro
Zusatzförderungen gemäß § 6 Abs. 4 und 5 QJF-G	
Redaktionsstatut gemäß § 5 MedienG	22.687,33 Euro
Fehlermanagementsystem	22.687,33 Euro
Qualitätssicherungssystem	22.687,33 Euro
Frauenförderpläne	22.687,33 Euro
Inhaltsvielfalts-Förderung (Abschnitt 3 QJF-G)	
Regionale Berichterstattung (§ 7 QJF-G)	48.075,83 Euro
Gesamtbetrag (Abschnitt 2 und 3 QJF-G)	**365.698,42** Euro

Die **Auszahlung** von nach dem zweiten und dritten Abschnitt gewährten Förderungen für den Beobachtungszeitraum des Jahres 2024 erfolgt gemäß § 21 Abs. 2 QJF-G grundsätzlich in **zwei gleich hohen Teilbeträgen**. Der erste Teilbetrag für die Journalismus-Förderung inklusive Zusatzförderungen in der Höhe von **158.811,30 Euro** und für die Inhaltsvielfalts-Förderung in Höhe von **24.037,90 Euro** wird in den kommenden Wochen ausbezahlt, der zweite Teilbetrag jeweils im November 2025.

Auf die in Punkt 15.8 QJF-RL festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie die diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn

(Mitglied)

KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria

Unterzeichner	serialNumber=402182088433, CN=Kommunikationsbehoerde Austria,OU=Kommunikationsbehoerde Austria,O=Kommunikationsbehoerde Austria, C=AT
Datum/Zeit	2025-07-17T08:29:47+02:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	1024519987
Prüfinformation	Information zur Prüfung des Dokumentes finden Sie unter https://www.rtr.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.